



Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

ASC Assekuranz-Service Center GmbH  
Bindlacher Straße 4  
95448 Bayreuth

EINGEGANGEN

23. Okt. 2007

am .....

Aktenzeichen

III B 4 - VVR

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

Judith Wagner-Ulrich/wuj

E-Mail

WagnerUlrich@muenchen.ihk.de

Telefon

089 5116-799

Fax

089 5116-8799

18. Oktober 2007

### Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler)

Antragsteller: **ASC Assekuranz-Service Center GmbH**

**Bindlacher Straße 4**

**95448 Bayreuth**

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth  
unter der HRB 2398 mit dem/den Geschäftsführer/n:

**Norbert Schmitt**, geb. am 20.07.1961

**Sybille Heini**, geb. am 12.07.1967

**Herbert Winterling**, geb. am 12.08.1954

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag vom 29.06.2007 erteilt Ihnen die IHK für München und Oberbayern

### **die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung**

gewerbsmäßig als Versicherungsmakler den Abschluss von Versicherungsverträgen zu vermitteln.

**Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden:**

Für die Überprüfung der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Zuverlässigkeit und Sachkunde nach § 34 d Abs. 1 und 2 Ziff. 1, 4 GewO ist jede Änderung in der Geschäftsführung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Die Vorschriften der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (VersVermV) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Der Beginn, die Beendigung eines selbstständigen Gewerbes und eine Betriebs-sitzverlegung ist unverzüglich der jeweiligen Betriebssitzgemeinde nach § 14 GewO anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

i. A.

Judith Wagner-Ulrich





### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides

beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postanschrift: Postfach 11 03 21,  
95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

*Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Frage möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten.*

### **Im Abdruck an:**

Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth  
IHK für Oberfranken Bayreuth

**Anlage**            Allgemeine Bestätigung Ihres Versicherungsunternehmens über den erforderlichen Versicherungsschutz gem. §§ 8 bis 10 VersVermV in der am 21. Mai 2007 verkündeten Fassung